



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2020

Freitag, 30. Oktober 2020

Nummer 44

AMTLICHE NACHRICHTEN

Die Albwasserversorgungsgruppe XIV -Echazgruppe- informiert:

Inbetriebnahme der Ersatzwasserversorgung der Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -

In Lichtenstein-Unterhausen werden im Rahmen einer Baumaßnahme Betonpfeiler im Erdreich hergestellt. Da es in der Vergangenheit bei Bauarbeiten in diesem Bereich zu Eintrübungen in den Brunnen der Albwasserversorgungsgruppe XIV kam, wird vorsorglich während der Herstellung der Betonpfeiler die Ersatzwasserversorgung in Betrieb genommen um die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser sicherzustellen.

Die Ausführung der die Echazgruppe betreffenden Arbeiten erfolgt vom **09.11 bis voraussichtlich 16.11.2020**. Während dieser Zeit erfolgt die Wasserversorgung nicht wie gewohnt aus den Brunnen der Echazgruppe in Unterhausen sondern über die Haid-Energie GmbH, welche ihr Wasser aus den Seckach-Quellen in Trochtelfingen bezieht. Die Desinfektion dieses Wassers erfolgt über ein weit verbreitetes Verfahren, bei dem Chlordioxid eingesetzt wird. Dieses Verfahren ist nicht zu vergleichen mit dem System herkömmlicher Chlorierung, da es normalerweise zu keinen Geschmacks- oder Geruchsbeeinträchtigungen kommt. Zu einer leichten Beeinträchtigung kann es jedoch kommen, wenn mit Chlordioxid behandeltes Wasser erstmalig in ein Wasserleitungsnetz eingebracht wird.

Kommt es zu keinen Beeinträchtigungen (Eintrübungen) der Brunnen der Echazgruppe, so kann sich der Zeitraum der Ersatzwasserversorgung verkürzen und eventuell früher auf die gewohnte Wasserversorgung zurückgestellt werden.

Die Echazgruppe versorgt in Engstingen die Ortsteile Großengstingen und Kleingstingen, in Lichtenstein den Ortsteil Holzelfingen und das Wohngebiet Traifelberg mit Wasser.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

STADT-LAND-RADELN 2020 im Landkreis Reutlingen - Trotz Herbstwetter Vorjahresergebnis wieder übertroffen

Der Landkreis Reutlingen hat vom 19. September bis 9. Oktober, unter dem Motto STADT-LAND-RADELN, bereits zum zweiten Mal am internationalen Wettbewerb STADTRADELN für mehr Klimaschutz und Radverkehr teilgenommen. Mit dabei waren außerdem die Städte und Gemeinden Bad Urach, Engstingen, Hayingen, Metzingen, Münsingen und Pfullingen.

Das Endergebnis steht nun fest:

1.141 Radelnde haben innerhalb von 21 Tagen insgesamt 265.238 Kilometer klimafreundlich mit dem Rad zurückgelegt. Damit konnten trotz des herbstlichen Aktionszeitraums sogar

noch mal rund 15.000 Kilometer auf das Vorjahresergebnis draufgelegt werden. Durch das Rad als umweltfreundliches Fortbewegungsmittel konnten innerhalb des Aktionszeitraums rechnerisch gegenüber Fahrten mit dem eigenen PKW immerhin 39 Tonnen CO₂-Emissionen vermieden werden.

Für die meisten Kilometer haben wie bereits in den vorherigen Jahren die Radelnden aus Metzingen mit 63.476 Kilometer gesorgt.

Pro Einwohner liegt in diesem Jahr die Newcomer-Kommune Engstingen mit 5 Kilometer je Einwohner vorne: Insgesamt wurden durch die 11 Engstinger Teams mit 125 aktiven Radelnden 26.035 Kilometer geradelt und 4 Tonnen CO₂ eingespart.

Die meisten Kilometer hat das Team Waldorfschule/Waldorfkinderkergarten mit insgesamt 6.860 km erradelt, gefolgt vom Team Schwäbischer Albverein OG Kleingstingen mit 6.396 km und dem Team des TSV Kleingstingen mit 5.066 km.

Alle Ergebnisse können auch unter

<https://www.stadtradeln.de/engstingen> eingesehen werden.

Insgesamt war die Resonanz auf diese Aktion in der Gemeinde sehr positiv und wir bedanken uns recht herzlich bei allen Radler*innen für die Teilnahme.

Wir freuen uns schon heute auf die nächste Aktion von STADT-LAND-RADELN 2021, wenn es dann ebenfalls wieder heißt: Engstingen ist mit dabei!

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2020 – Fortsetzung –

Untersuchung der Kanalisation im Zuge der Eigenkontrollverordnung; Vorstellung des Zwischenberichts

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates wurde von Herrn Ambacher vom gleichnamigen Ingenieurbüro ein Zwischenbericht zur aktuellen Untersuchung der Kanalisation im Zuge der Eigenkontrollverordnung vorgestellt.

Die Eigenkontrollverordnung schreibt als Pflichtaufgabe vor, dass das Kanalnetz einer Gemeinde in regelmäßigen Abständen geprüft und auf Schäden hin untersucht werden muss. Die vorgeschriebene Wiederholungsprüfung wurde für die Jahre 2018 – 2020 angesetzt.

Zwischenzeitlich liegen die Teilergebnisse für die Ortsteile Großengstingen und Kleingstingen vor:

Insgesamt wurden in Großengstingen 389 Haltungen (Streckenabschnitte im Kanal) mit einer Gesamtlänge von 12.395 m mittels einer Kamerabefahrung optisch erfasst, in Kleingstingen waren es 397 Haltungen mit einer Gesamtlänge von 13.675 m.

Die Klassifizierung der einzelnen Abschnitte wird in sogenannte Zustandsklassen unterteilt. Die Klassifizierung des Einzelzustands erfolgt anhand von relevanten Anforderungen an die Dichtigkeit, Standsicherheit und Betriebssicherheit und berücksichtigt die Schadensart und das Schadensmaß.



Es werden fünf Zustandsklassen unterschieden:

Zustandsklasse 4: geringfügiger Mangel - kein Handlungsbedarf
 Zustandsklasse 3: leichter Mangel - langfristiger Handlungsbedarf
 Zustandsklasse 2: mittlerer Mangel - mittelfristiger Handlungsbedarf
 Zustandsklasse 1: starker Mangel - kurzfristiger Handlungsbedarf
 Zustandsklasse 0: sehr starker Mangel - sofortiger Handlungsbedarf

Ergebnis der Analyse der einzelnen Kanalisationsabschnitte: Teilbereich 1, Großengstingen

Für 258 Haltungen (Haltungen mit Zustandsklasse 0 bis 3) wurden Sanierungsvorschläge aufgestellt. Die dokumentierten Schäden können im geschlossenen Verfahren (Reparatur, Renovierung) saniert werden. Zusätzlich ist eine punktuelle Aufgrabung notwendig (die Kosten hierfür sind im jeweiligen Sanierungsverfahren mitberücksichtigt).

215 Haltungen (83%) können im Reparaturverfahren und 43 Haltungen (17%) im Renovierungsverfahren (durch Einzug eines Schlauchliners) saniert werden. Weiterhin sind bei einem Kontrollschacht kurzfristig Sanierungen, bzw. Entfernen von Hindernissen im Schachtunterteil notwendig.

Für die Sanierung der Schäden mit sofort-, kurz- und mittelfristigem Handlungsbedarf sind nach den beiliegenden Kostenschätzungen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 975.000 €, brutto, notwendig.

Teilbereich 2, Kleinengstingen

Für 181 Haltungen (Haltungen mit Zustandsklasse 0 bis 3) wurden Sanierungsvorschläge aufgestellt. Die dokumentierten Schäden können im geschlossenen Verfahren (Reparatur, Renovierung) saniert werden.

146 Haltungen (81%) können im Reparaturverfahren und 35 Haltungen (19%) im Renovierungsverfahren (durch Einzug eines Schlauchliners) saniert werden.

Für die Sanierung der Schäden mit sofort-, kurz- und mittelfristigem Handlungsbedarf sind nach beiliegenden Kostenschätzungen Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 645.000 € brutto notwendig

Fazit:

Das im Rahmen der Eigenkontrollverordnung 2018 und 2019 untersuchte Kanalnetz der Gemeinde Engstingen weist in den Teilabschnitten Großengstingen und Kleinengstingen mehrere Schäden mit umgehendem Handlungsbedarf auf.

Für die Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, d.h. der Sanierung der festgestellten Schäden, sind einzelne Sanierungsabschnitte abzustimmen. Der Umfang der Maßnahmenpakete wird sich am zur Verfügung stehenden Haushaltsvolumen orientieren.

Die turnusgemäße Befahrung des Kanalnetzes im Rahmen der Eigenkontrollverordnung wird in 2020 mit dem Teilbereich Kohlsetten fortgeführt und anschließend abgeschlossen.

Annahme von Spenden

Im 3. Quartal sind folgende Spenden bei der Gemeinde Engstingen eingegangen:

Für die Bürgerstiftung für Jugend und Soziales: 30,00 €

Spendenkässe im Automuseum: 51,50 €

Ein Korbpuddenwagen für das Automuseum: 50,00 €

Eine Wärmebildkamera für die Freiwillige Feuerwehr Engstingen von der SV Sparkassenversicherung: 1.600,- €

Der Gemeinderat hat der Annahme der Spenden jeweils zugestimmt. Wir bedanken uns bei allen Spenderinnen und Spendern recht herzlich für die Unterstützung!

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:

dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.

E-Mail: mail@druckservice-schneider.de

Terminabsprache für das Jahr 2021 am Donnerstag, 05. November 2020 entfällt

Auf Grund der Corona-Pandemie mussten in diesem Jahr nahezu alle Veranstaltungen ausfallen oder zumindest in veränderter Form durchgeführt werden.

Wir haben uns daher entschlossen, die für den 05. November 2020 geplante Terminabsprache abzusagen. Die Vorsitzenden der Engstinger Vereine und Institutionen wurden in einem Schreiben von Herrn Bürgermeister Storz darüber informiert.

Ortsteil Kohlsetten

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. 2020

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. alljährlich um Spendengelder, um seine Arbeit weiterhin durchführen zu können. In den vergangenen Jahren gingen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Kohlsetten von Haus zu Haus und sammelten hierfür bei unserer Einwohnerschaft die Spendengelder ein.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation hat sich die Feuerwehrabteilung Kohlsetten entschieden, nicht von Haus zu Haus zu gehen, um Spendengelder einzusammeln.

Einwohnerinnen und Einwohner, die den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. dennoch auch in diesem Jahr unterstützen möchten, dürfen gerne auf das Konto des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. eine Spende einzahlen oder einen Umschlag mit Bargeld und dem Vermerk „Kriegsgräberfürsorge“ in der Ortsverwaltung Kohlsetten abgeben, welches dann an den Volksbund weitergeleitet wird.

Die Bankverbindung für Überweisungen lautet:

Kontoinhaber: Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
 Bankinstitut: Sparkasse Bodensee
 IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52
 BIC: SOLADES1KNZ

Martin Mauser
 Ortsvorsteher

Altersjubilare

Liebe Jubilare,

wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der derzeitigen Situation bis auf weiteres von Seiten der Gemeinde leider keine Besuche bei Jubilaren stattfinden können.

Ortsteil Kleinengstingen

02.11.2020:

Frau Katharina Klöpfer, geb. Betzmann 80. Geburtstag

05.11.2020:

Herr Walter Kazmeier 80. Geburtstag

Wir gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen

Sprechstunde nur nach telefonischer Voranmeldung

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480

Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlsetten

Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Automuseum Engstingen



Öffnungszeiten zum Ende der diesjährigen Saison:

täglich bis einschließlich Sonntag, 01. November 2020, von 12.00 – 18.00 Uhr, letzter Einlass 17.00 Uhr.

Weitere Infos unter: www.automuseum-engstingen.de


**Zweckverband Gewerbepark
Engstingen-Haid**
Landkreis Reutlingen
I Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Gewerbepark Engstingen-Haid“ vom 06.02.1992 in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. S. 48) hat die Verbandsversammlung am 28.05.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	947.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	769.150
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	178.550
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	110.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	68.550

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	906.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	739.050
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	167.650
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.091.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.443.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-351.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-183.850
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	253.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-253.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-436.850

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR,
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR.

II. Erlass Landratsamt Reutlingen

Das Landratsamt Reutlingen hat mit Erlass vom 01.10.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.



III. Auslegung

Die Haushaltssatzung für 2020 mit dem Haushaltsplan ist in der Zeit vom 02.11.2020 bis 10.11.2020 bei der Stadtverwaltung Trochtelfingen, Zimmer 1.9, während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Engstingen, den 14.10.2020

Mario Storz, Verbandsvorsitzender

IV. Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Khang Huynh

Tel. 01577 2649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950

Montag und Dienstag, 09.00 – 12.30 Uhr

Sprechzeiten an der Grundschule Kleinengstingen

Mittwoch und Donnerstag, 09.00 – 15.30 Uhr

Cira Imperato

Tel. 0163 2922500, E-Mail c.imperato@mariaberg.de

Sprechzeiten an der Freibühlschule, Tel. 07129 93665950

Montag bis Donnerstag, 09.00 – 12.30 Uhr

Jugendhaus Engstingen

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 bis 20.00 Uhr

Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Franziska Krist, Tel. 0177 8525455, f.krist@mariaberg.de

Instagram: @juzeengstingen

Hatice Uludag, Integrationsbeauftragte

Hatice Uludag, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 07129 939937, E-Mail: h.uludag@engstingen.de

- Bitte am Haupteingang klingeln -

Montag: 09.00 – 11.45, Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Hameed Alkozai, Integrationsmanager

Hameed Alkozai, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0173 2730024, E-Mail: h.alkozai@kreis-reutlingen.de

- Bitte telefonisch einen Termin vereinbaren oder bei Frau Uludag klingeln -

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 – 11.45 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 31.10. Seilerweg Apotheke Bad Urach, Tel. 07125 4545

So, 01.11. Apotheke Bernloch, Tel. 07387 236

Bestatter:

Firma Schenk Tel. 07129 3533 und 0174 4203623

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Nachbarschaftshilfe

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 0151 46197247

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang Tel. 07129 932770

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Goller, Tel. 07381 400041

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher, Tel. 07381 400031

goller@tagesmuetter-rt.de; rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de



Landratsamt Reutlingen

Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Das Landratsamt Reutlingen erlässt gemäß § 28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) sowie dem Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration vom 23.10.2020, Az: 51-1443.1 SARS COV-2/6, für das Gebiet des Landkreises Reutlingen folgende Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von § 9 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung - GastVO) in der aktuellen Fassung beginnt die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten um 23 Uhr und endet um 6 Uhr des Folgetages.
2. Abweichend von § 7 des Gaststättengesetzes (GastG) i.V.m. § 1 des Landsgaststättengesetzes (LGastG) dürfen in Gaststätten und in gastgewerblichen Einrichtungen im Sinne des § 25 GastG in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke zum alsbaldigen Konsum über die Straße („Gassenschank“) abgegeben werden.
3. In Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke abgegeben werden, sofern Hinweise darauf bestehen, dass diese zum baldigen Konsum im öffentlichen Raum Verwendung finden.
4. Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in Anlagen dürfen in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetags keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.
5. Abweichend von § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 CoronaVO Messen ist die Anzahl der tatsächlich gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin oder Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugänglichen Ausstellungsflächen nicht unterschritten wird. Weitergehende Regelungen bleiben im Einzelfall vorbehalten. Der Veranstalter hat dem Landratsamt Reutlingen ein Hygienekonzept vorzulegen.
6. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.
7. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
8. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 30. November 2020 außer Kraft. Unabhängig davon tritt sie sobald die Sieben-Tages-Inzidenz von 50 pro 100.000 Einwohner, bezogen auf den Landkreis Reutlingen, an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wurde außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen erhoben werden. Die Frist wird auch durch Erhebung des Widerspruchs beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gewahrt.

Reutlingen, den 24.10.2020

gez. Reumann, Landrat

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung mit ihrer vollständigen Begründung kann ab sofort beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Internetseite des Landratsamts (www.kreis-reutlingen.de) abrufbar.

Eine Missachtung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung kann gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden.

Informationen rund um das Coronavirus

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen rund um das Coronavirus unter Tel. 07121 4804399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter. (Montag bis Freitag 08.00 – 16.00 Uhr, Samstag und Sonntag 10.00 – 14.00 Uhr) E-Mail: pandemie@kreis-reutlingen.de.

Landkreisfunk Reutlingen:

Aktuell informiert, direkt benachrichtigt

Um die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Reutlingen schnell und direkt über wichtige Änderungen im Rahmen der Corona-Pandemie zu informieren, startete das Landratsamt Reutlingen ab Dienstag, 20. Oktober 2020, den „Landkreisfunk“. Wie bisher werden die aktuellen Nachrichten aus dem Landratsamt Reutlingen sowie die täglichen Corona-Fallzahlen und weitere Informationen auf der Homepage des Landkreises unter kreis-reutlingen.de veröffentlicht. Zusätzlich bietet das Landratsamt mit dem Landkreisfunk nun an, sich mit Push-Benachrichtigungen direkt über das Handy oder Tablet informieren zu lassen, um somit keine Nachricht mehr zu verpassen.

Durch das Registrieren über die Website des Landratsamts erhält man ganz individuell aktuelle Nachrichten zum Landkreis oder zu Neuigkeiten zur Corona-Pandemie. Worum man informiert werden möchte, bleibt dabei jedem selbst überlassen. Ebenso steht zur Wahl, ob man per E-Mail oder über die Messenger Telegram oder Threema benachrichtigt wird und wann die Push-Benachrichtigungen ankommen - sofort, täglich oder wöchentlich. Die Anmeldung erfolgt über www.landkreis-reutlingen.de/landkreisfunk.

Sprechzeiten des Pflegestützpunkts



Ein Schlaganfall, ein Unfall oder eine andere schwere Erkrankung kann das Leben von heute auf morgen verändern. Das kann Menschen aller Altersstufen betreffen. Wenn Pflegebedürftigkeit eintritt, sich anbahnt oder sich verschlimmert, ist vieles zu klären und Entscheidungen müssen getroffen werden.

Vielleicht besteht auch noch kein Betreuungs- oder Pflegebedarf, aber viele Dinge werden altersbedingt beschwerlich. Frau Petra Pasquazzo vom Pflegestützpunkt bietet jeden 1. Dienstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im **Rathaus Großengstingen** (Sitzungssaal) eine Sprechstunde an, das nächste Mal **am Dienstag, 03.11.2020**.

Termine für die Beratung – auch außerhalb der Sprechzeiten oder zu Hausbesuchen – erhalten Sie unter Telefon 07387 984146-2 oder E-Mail: pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de.



SCHULEN

Förderverein der Grundschule Kleinengstingen



Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Die ordentliche Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Kleinengstingen findet am Montag, 09.11.2020 um 20.00 Uhr in der Grundschule Kleinengstingen statt. Wir laden alle Mitglieder, Eltern, Lehrer und Interessierten ganz herzlich ein! Die Tagesordnungspunkte sind:

Begrüßung, Jahresbericht Vorstand, Bericht Kassenprüfer, Entlastung des Vorstands, Wahlen, Anträge, Verschiedenes.

Falls Anträge zur Beschlussfassung bei der Mitgliederversammlung gestellt werden sollen, sind diese schriftlich bis zum 05.11.2020 an den Vorstand zu richten (Bloßenbergstr. 32, 72829 Engstingen).

Wir freuen uns, Sie zahlreich bei unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können. Nutzen Sie unsere Mitgliederversammlung um mit Ihren Ideen aktiv das Schulleben unserer Kinder mitzugestalten.

Wir bitten alle Teilnehmer um Beachtung der folgenden Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie unserer Mitgliederversammlung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn).
- Sie Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten.
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden.
- Sie einer Risikogruppe angehören.

Bitte achten Sie auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.

Wir bitten Sie den **hinteren Eingang der Schule** zu nutzen und das dort aufgestellte Desinfektionsmittel zu verwenden. Bitte tragen Sie eine von der Landesregierung empfohlene ‚Alltagsmaske‘ für Mund und Nase. Andrea Stoll, 1. Vorsitzende

WIR SUCHEN DICH!

Hast du Lust unsere Musikschulkinder auf der Gitarre, dem Klavier oder auf der Geige zu unterrichten?

JA? Einfach E-Mail senden an: gskleinengstingen@web.de

FRAGEN? Einfach anrufen unter Tel. 07129 691 658

Wir freuen uns auf Dich!

Förderverein der Grundschule Kleinengstingen e.V.

VEREINE

Engstinger Hilfe e.V.

Sammlung von warmen Decken, Schlafsäcken und Rucksäcken

Wir möchten gerne die Aktion der 3 Musketiere e.V. Reutlingen unterstützen und bei der Sammlung für Menschen auf der Flucht und in Not mithelfen.

Wenn Sie Decken (keine Daunens-, Stepp-, oder wattierte Decken), Schlafsäcke, im besten Fall bis -10° (keine Daunenschlafsäcke) und Rucksäcke übrig haben, können Sie diese bis zum 06.11.2020 bei Karin Weismann, Gartenstraße 16, und Iris Kemmer, Grasberg 6, abgeben.

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Pflückfrische Steinchampignons aus der Ehestetter Pilzzucht von Familie Geiselhart gibt es wieder ab Freitag im Kohlsetter Laden. Dazu herbstliches Gemüse, Endivien, frische Äpfel und ein regionales Sortiment mit Lebensmitteln für den täglichen Bedarf.

Wir freuen uns auf Sie!

Öffnungszeiten des Ladens

Montag 06.30 – 08.30 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.
Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Obst- und Gartenbauverein Großengstingen 1912 e.V.

Zur Jahreshauptversammlung 2020 am Montag, 23.11.2020 um 20.00 Uhr in der Festhalle TV Großengstingen lädt der Obst- und Gartenbauverein ein.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung
- 2.) Totenehrung
- 3.) Bericht des ersten Vorsitzenden
- 4.) Ehrungen
- 5.) Bericht des Kassiers
- 6.) Bericht des Kassenprüfers
- 7.) Bericht des Schriftführers
- 8.) Entlastungen
- 9.) Wahlen
- 10.) Anträge/Verschiedenes

Anträge müssen bis spätestens 18.11.2020 schriftlich beim Vorstand Uwe Schmid, August-Lämmle-Str. 16, 72829 Engstingen eingereicht werden.

Bedingt durch die aktuellen Coronaverordnungen, ist an diesem Abend Mund-/ Nasenbedeckung (Maskenpflicht) bindend, jedoch nicht am zugewiesenen Sitzplatz. Die Sitzplätze werden entsprechend in ausreichenden Abständen aufgestellt. Bei grippeähnlichen Symptomen, bitte die Veranstaltung nicht besuchen.

TV Großengstingen 1907 e.V.



www.tvgrossengstingen.de

Altpapiersammlung

Am kommenden Samstag, 31.10.20, sammeln der TV Großengstingen und der FC Engstingen wieder das Altpapier in Groß- und Kleinengstingen. Bitte stellen Sie das Altpapier gut sichtbar und gebündelt oder in Kartons ab 08.30 Uhr zur Abholung bereit.

Abteilung Handball

Anmerkung zur Fortsetzung des Spielbetriebs unter den aktuellen Bedingungen

Aufgrund der aktuell wieder stark steigenden Infektionszahlen werden in Zukunft, je nach Corona-Lage, Spiele kurzfristig abgesagt werden müssen. Dies betrifft sowohl die Jugend-, als auch die Aktivenspiele. Wir versuchen dies dann über die sozialen Medien sowie die Homepage zu kommunizieren. Vielen Dank für Euer Verständnis!